

Antrag

der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Angebote für Kinder und Jugendliche in und nach der Corona-Krise stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Krise war und ist für Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine große Herausforderung. Mit der Schließung und bislang lediglich vollzogenen Teilöffnung der Angebote für Kinder und Jugendliche sind sie vielfach immer noch auf das Zuhause und den privaten Raum zurückgeworfen. Daher ist es dringend notwendig, nicht nur Schulen und Einrichtungen der frühkindlichen Förderung, Erziehung und Betreuung wieder zu öffnen und diese pandemiegerecht auszugestalten, sondern auch die anderen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend auszustatten und zu öffnen. Diese Einrichtungen weiterhin geschlossen zu halten oder deren Angebote nur eingeschränkt anzubieten, ist auch im Angesicht von wiedergeöffneten Fitnessstudios, wiedergeöffneter Gastronomie etc. nicht vermittel- und verantwortbar.

Während des absoluten Lockdowns mussten Kinder und Jugendliche auf vertraute Strukturen, Ansprechpartner*innen, soziale Kontakte, bekannte Räumlichkeiten und Orte insbesondere in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit verzichten. Neben dem Wegfall von Schule und Kita war dies für viele ein ebenso harter, wenn nicht gar noch härterer Einschnitt in die Lebenswelt. Diese Freizeitangebote sind für viele junge Menschen zentral. Hier treffen sie Freund*innen, erfahren sie Wertschätzung, können sie sich ausprobieren und Verantwortung übernehmen. Ebenfalls finden sie für ihre Sorgen und Probleme immer ein offenes Ohr.

Der Wegfall dieser wichtigen Angebote wurde bislang von der Erwachsenenwelt und Politik kaum zur Kenntnis genommen. Damit wurden nicht nur die Kinder und Jugendlichen sich selbst überlassen, sondern auch die Einrichtungen, die Fachkräfte wie auch die ehrenamtlich Engagierten in den Einrichtungen und Jugendverbänden wurden sich selbst überlassen. Es lag an ihnen, sich auf die Pandemie einzustellen, sich zu schützen und gleichzeitig zu versuchen, für die Kinder und Jugendlichen in irgendeiner Form zugänglich und erreichbar zu bleiben. Und dabei wurde Großartiges geleistet: Mit hoher Kreativität ohne besonderes Budget und mit Unsicherheiten über die finan-

zielle Zukunft der Einrichtungen wurden andere Angebotsformen aus dem Boden gestampft. Sei es der Spiele- oder Bücherverleih am Fenster, der Ausbau von Angeboten über soziale Medien und das Internet, das Verlassen der Einrichtungen und das Suchen ihrer Besucher*innen auf der Straße oder unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen an der Haustür. All dies wurde bislang nicht wertgeschätzt.

Im Gegenteil drohen mit den Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Krise Einschnitte bei den irrtümlich oftmals so bezeichneten und kommunal so verfahrenen freiwilligen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Dies muss verhindert werden. Gerade in und nach einer Krisensituation sind die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit von immenser Bedeutung. Sie geben Halt und bieten Kontinuität in unruhigen Zeiten. Daher müssen sie insgesamt gestärkt werden.

Das Gleiche gilt für die Angebote der Jugendsozialarbeit. Jugendsozialarbeit hat viele Gesichter, ob aufsuchend, mobil, begleitend, beratend. Praktische Unterstützung z. B. durch Angebote des Jugendwohnens oder der Jugendberufshilfe gehören ebenfalls dazu. Für viele Jugendliche sind insbesondere bei konflikthafter Situationen in den Familien, beengten Wohnverhältnissen, in Orientierungs- und Ausbildungsphasen oder in persönlichen Krisen ihre Sozialarbeiter*innen bzw. ihre Streetworker*innen wichtige Vertrauenspersonen und Ansprechpartner*innen. Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind auch für so genannte Straßenkinder von immenser Bedeutung. Es ist Aufgabe der Fachkräfte und jedes Mal wieder eine Herausforderung, das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen und zu halten. Der Lockdown hat all dies auf eine harte Probe gestellt und zwang die Fachkräfte immer wieder, am Rande der Vorgaben zu arbeiten. So haben sich Streetworker*innen trotz der Kontaktbeschränkungen bemüht und waren auf der Straße unterwegs, um ihre Jugendlichen zu finden. Sie suchten über soziale Netzwerke Kontakt und wurden von ihren Jugendlichen teilweise rund um die Uhr angesprochen. Die Fachkräfte haben ihre Jugendlichen auch beraten zum Umgang mit der Corona-Krise, zu den Kontaktbeschränkungen und sie ermutigt, die Beschränkungen ernst zu nehmen. Die meisten Fachkräfte klagten nicht über teilweise mangelhafte Ausstattungen und die unklare Rechtslage. Sie waren vielfach da für ihre Jugendlichen. Auch dies hat bislang keine öffentliche Wertschätzung erfahren.

Mittlerweile sind viele dieser Angebote wieder teilgeöffnet und stehen einem eingeschränkten Besucher*innenkreis wieder zur Verfügung. Zu viele Kinder und Jugendliche bleiben aber immer noch außen vor. Die Einrichtungen bangen teilweise um ihre Zukunft und die Erstattungen von Mehraufwendungen und Investitionen. All diese Angebote sind als systemrelevant einzustufen und die Mitarbeiter*innen sind für ihr Engagement und die Mehrbelastung mit einem Krisenzuschlag zu entschädigen.

Es braucht jetzt ein Signal für die Zukunft! Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit müssen ausgebaut und erweitert werden. Dabei ist auf eine pandemiegerechte Ausstattung zu achten. Die in der Corona-Krise gelebte Innovation ist auch zukünftig zu fördern und die Angebote sind langfristig im Interesse der jungen Menschen zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen des Konjunkturpaketes die Angebote nach den §§ 11 bis 13 SGB VIII betreffend die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit mit einem Investitionsprogramm in Höhe von 2 Mrd. Euro auszustatten,
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Angebote nach den §§ 11 bis 13 SGB VIII stärkt, um mehr Kindern und Jugendlichen Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen und

3. die Arbeitgeber zu verpflichten, Beschäftigten in systemrelevanten Berufen, zu denen die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten zählen, für die Zeit der Corona-Krise einen Zuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres Bruttoarbeitsentgelts zu zahlen und diesen analog zum Zuschlag für Nachtarbeit steuerfrei zu stellen, um die erhöhte Gesundheitsgefahr und extreme Arbeitsbelastung auszugleichen. Darüber hinaus ist es im öffentlichen Interesse, die Tarifverträge in den systemrelevanten Branchen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt allgemeinverbindlich zu erklären und staatliche Zuwendungen an die Träger von Tarifverträgen abhängig zu machen. Soweit erforderlich, sind zur Finanzierung Bundesmittel bereitzustellen.

Berlin, den 16. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

